



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-008/2018</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		06.03.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

### Betreff:

Überblick der Kultur- und Vereinsförderungen der Gemeinde Zeuthen im Jahr 2017

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	13.03.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	

### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2016 die „Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen“ beschlossen. Diese Satzung gilt für die Überlassung und Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen, die von der Gemeinde Zeuthen vorgehalten und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür ist eine Nutzungsgebühr gestaffelt nach

- Ortsansässige Vereine, die eingetragen und gemeinnützig sind;
- Vereine, Verbände, Parteien, juristische Personen;
- Kommerzielle/gewerbliche Nutzung;

zu zahlen.

Als Anlagen 1 und 2 wird hiermit der regelmäßige Überblick der Kultur- und Vereinsförderung des vergangenen Jahres dargestellt.

Als Anlagen 3 und 4 ist die Entwicklung der Förderung nach der 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011 aufgezeigt.

### Anlage/n:

- Anlage 1: Förderung von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Anlage 2: Gebührenberechnung für das Training der Sportgruppen (MZH, GsaW)
- Anlage 3: Sportförderung
- Anlage 4: Heimat- und sonstige Kulturpflege (sonstige Vereinsförderung)